

Interpellation Mächler-Zuzwil / Götte-Tübach (52 Mitunterzeichnende):**«St.Galler Spitalliste – Detaillierungsgrad und gesetzliche Anforderung der Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in den Bereichen Spitalplanung und -finanzierung sind die Kantone verpflichtet, ihre Spitalplanung und Spitalliste bis spätestens am 31. Dezember 2014 anzupassen. Für den Bereich Akutso-matik hat die Regierung am 17. Juni 2014 eine Spitalliste erlassen. In diesem Zusammenhang hat die Regierung einen 80-seitigen Bericht «Spitalplanung Akutso-matik 2014 – Strukturbericht» publiziert.

Obwohl der eidgenössische Gesetzgeber in Art. 58b Abs. 4 KVV die Kantone im Rahmen des Erlasses der Spitalliste verpflichtet, eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfung zu machen, kann dazu dem Bericht der Regierung äusserst wenig entnommen werden. Lediglich auf einer halben Seite des 80-seitigen Berichtes findet man unter Ziffer 4.1.2 dazu gewisse Aussagen. Dies ist pikant, hat doch das Bundesverwaltungsgericht am 16. Juli 2013 (C-5647/2011) in einem Urteil die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Kantons Aargau, welche mit der aktuellen des Kantons St.Gallen durchaus vergleichbar ist, als dem Bundesrecht nicht genügend bezeichnet, und als Konsequenz die ganze Spitalplanung aufgehoben. In einem weiteren Entscheid hat das Bundesverwaltungsgericht am 7. April 2014 (C-1698/2013) festgehalten, dass auch im System der neuen Spitalfinanzierung die individuellen, transparenten Kosten eines Spitals die Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit bilden. Ein reiner Preisvergleich genügt gemäss Bundesverwaltungsgericht nicht.

Wir bitten die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton St.Gallen die Wirtschaftlichkeitsprüfung seiner Spitäler vor? Wie genau sieht das Verfahren aus?
2. Verfügt der Kanton St.Gallen pro Spitalstandort über individuelle Kostendaten? Hat der Kanton eine konforme Kostenträgerrechnung?
3. Gemäss Bundesverwaltungsgericht besteht eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht lediglich aus einem Vergleich der Preise, es sind Kostenvergleiche mit Referenzspitälern durchzuführen. Welche Referenzspitäler hat der Kanton für seine Wirtschaftlichkeitsprüfung herbeigezogen? Warum? Wie setzen sich die Resultate zusammen?
4. Dem Strukturbericht der Regierung kann entnommen werden, dass ein Leistungserbringer als unwirtschaftlich angesehen wird, wenn dessen Basispreis für das Kostengewicht 1 mehr als 15 Prozent über dem Durchschnittswert der St.Galler Spitäler liegt. Muss daraus entnommen werden, dass der Kanton lediglich einen Preisvergleich als Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen hat? Wie kommt die Regierung auf dieses Mass der Unwirtschaftlichkeit von 15 Prozent? Entspricht dieser rudimentäre Vergleich tatsächlich der gesamten Wirtschaftlichkeitsprüfung?
5. Die Regierung hält in ihrem Bericht fest, dass alle berücksichtigten Leistungserbringer einen Basispreis aufweisen, welcher weniger als 15 Prozent vom Durchschnittswert der St.Galler Akutspitäler abweicht? Wie ist es trotzdem möglich, dass wirtschaftliche Leistungen es nicht auf die st.gallische Spitalliste schaffen?
6. Hat sich der Kanton St.Gallen bei anderen Kantonen, deren Wirtschaftlichkeitsprüfung vom Bundesverwaltungsgericht gestützt wurde, abgestimmt?»

16. September 2014

Mächler-Zuzwil
Götte-Tübach

Alder-St.Gallen, Ammann-Waldkirch, Bereuter-Rorschach, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Brändle Roman-Bütschwil-Ganterschwil, Britschgi-Diepoldsau, Bühler-Bad Ragaz, Bühler-Schmerikon, Dietsche-Oberriet, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rebstein, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gützel-St.Gallen, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Walenstadt, Häusermann-Wil, Hilb-Wil, Huser-Altstätten, Huser-Rapperswil-Jona, Imper-Mels, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Mächler-Zuzwil, Martin-Gossau, Meile-Wil, Rickert-Rapperswil-Jona, Ritter-Sonderegger-Altstätten, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-Eschenbach, Schnider-Vilters-Wangs, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Stadler-Lütisburg, Steiner-Kaltbrunn, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Tinner-Wartau, Wasserfallen-Goldach, Wehli-Buchs, Widmer-Mosnang, Widmer-Wil, Wild-Neckertal, Züberbühler-Gommiswald